jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/11/19 14Os166/96, 15Os108/08h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.1996

Norm

StGB §65 Abs1 Z2

Rechtssatz

Werden von dem Staat, dem die Auslieferung des im Inland betretenen Täters angeboten wurde, die erforderlichen Auslieferungsunterlagen nicht innerhalb der dafür bestimmten Frist (§ 28 Abs 1 vorletzter Satz ARHG) übermittelt, so ist die Voraussetzung für die stellvertretende Strafrechtspflege, dass der Täter aus einem anderen Grund als wegen der Art oder Eigenschaft seiner Tat nicht an das Ausland ausgeliefert werden kann, erfüllt.

Entscheidungstexte

- 14 Os 166/96
  Entscheidungstext OGH 19.11.1996 14 Os 166/96
- 15 Os 108/08h
  Entscheidungstext OGH 21.08.2008 15 Os 108/08h
  Auch

Schlagworte

SW: stellvertretende Strafrechtspflege

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105920

Zuletzt aktualisiert am

28.10.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at